

Merkblatt Grundsteuerreform

Anlage zum Grundsteuerbescheid mit Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer

Sehr geehrte Eigentümerin,
sehr geehrter Eigentümer,

in 2022 müssen für den gesamten Grundbesitz in Deutschland neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden. Das betrifft auch den Grundbesitz, für den Sie diesen Bescheid/ diese Mitteilung erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Grundsteuer ab 2025 nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten erhoben werden darf. Vielmehr gelten in Nordrhein-Westfalen ab 2025 neue Grundsteuerwerte, die bereits zum 1.1.2022 (Hauptfeststellung) ermittelt werden müssen.

Deshalb werden Sie in 2022 vom Finanzamt öffentlich aufgefordert werden, die aktuellen Merkmale Ihres Grundstücks auf den 1.1.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) zu erklären. Die Erklärung können Sie in der Zeit zwischen dem 1.7.2022. und 31.10.2022 online unter MeinELSTER (www.elster.de) abgeben. Eine Abgabe der Erklärung gegenüber der Stadt ist nicht möglich.

Danach erhalten Sie – wie bisher – drei Bescheide:

1. Grundsteuerwertbescheid: **Das Finanzamt** stellt auf Basis Ihrer Angaben den neuen Grundsteuerwert fest.
2. Grundsteuermessbescheid: Zusätzlich erhalten Sie **vom Finanzamt** einen Grundsteuermessbescheid, der vom Grundsteuerwert abhängt.
3. Grundsteuerbescheid: **Die Stadt Warstein** erteilt ab dem Kalenderjahr 2025 den Grundsteuerbescheid unter Berücksichtigung des neuen Grundsteuermessbetrags.

Um Ihnen die Erklärung zu erleichtern, werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken ein Informationsschreiben des Finanzamtes erhalten, aus dem sich wesentliche Daten ergeben, die für die Erklärung relevant sind. Auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von aktiven Betrieben der Land- und Forstwirtschaft werden vom Finanzamt gesondert mit unterstützenden Hinweisen informiert. Falls für Sie eine Angehörige oder ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, leiten Sie dieses Schreiben bitte an diese Person weiter.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges **Finanzamt**. Das Finanzamt wird eine Telefon-Hotline anbieten, bei der Sie kostenlos Auskunft erhalten. Die Erreichbarkeit der Hotline wird **ab April 2022** auf der Internetseite der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

Sie finden das **Aktenzeichen des Finanzamtes** auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid oben rechts direkt unter der Bankverbindung. Die ersten 3 Ziffern (330) stehen dabei für das zuständige Finanzamt Lippstadt.

IBAN: DE47 4146 0116 0003 0200 00



AKTENZEICHEN FINANZAMT
330/129-3-11111.1

Die Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 ist eine besondere Herausforderung für Eigentümerinnen und Eigentümer und Verwaltung, die nur durch Ihre aktive Unterstützung gelingen kann. Herzlichen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadt Warstein